Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 41 (1989)
Heft: 19

Artikel: Konkurrenz, nicht mehr Kommerz
Autor: Oppenheim, Roy
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-931563

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den Computerspielen «River Raid» und «Speedracer» zu entscheiden. Inzwischen sind 123 Computerspiele (Stand Juni 89) auf dem Index der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften verzeichnet.

Hat man die Zahl der Mailboxen in der Bundesrepublik vor Augen, die sich im Bereich von tausend Stück einpendeln dürften, dazu dann noch die Datenübertragung der «Freaks» direkt von Computer zu Computer über das Telefonnetz und den engen Kontakt beim Softwaretausch durch das Kopieren und Verteilen nach dem Schneeballsystem von Raubkopien auf Schulhöfen und in den Kinderzimmern, so wird deutlich, dass sich hier eine neue Kommunikations- und Informationsstruktur entwickelt hat, die nur punktuell mit dem staatlichen Instrumentarium beobachtet, geschweige denn überwacht werden kann.

Die öffentliche Diskussion zum Thema «Naziware» hat erstaunlich viele Eltern und Pädagogen motiviert, sich mit dem Thema «Computerspiele» auseinanderzusetzen. Was mit den Abschiess-, Baller- und Kriegspielen, die seit 1984 auf dem Index der Bundesprüfstelle landen, nicht gelang, wird durch die rechtsradikale Software möglich.

Über diese Spiele ergibt sich aber auch die Möglichkeit, in den bisher ungenügend geführten politischen Dialog zwischen den Generationen zum Thema Rechtsradikalismus und zur historischen Aufarbeitung der Zeit des «Dritten Reichs» einzutreten. Das neue Medium Computerspiel, das in erster Linie von der jungen Generation besetzt ist, bietet die Möglichkeit des didaktischen Einstiegs in den Dialog. Nur müssten Eltern und Pädagogen sich inzwischen soweit qualifizieren, dass sie mit dem Fachwissen ihrer «Schützlinge» mithalten können ... ■

Thema: Die SRG zum Radio- und Fernsehgesetz (RTVG)

Roy Oppenheim

Konkurrenz, nicht mehr Kommerz

Sie ist auf diese Woche der laufenden Herbstsession des Nationalrates angesetzt worden: die Debatte um ein neues eidgenössisches Radio- und Fernsehgesetz. Es waren heisse Diskussionen zu erwarten zwischen Befürwortern und Gegnern einer vermehrten Konkurrenz zur öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft), zwischen denen, die Programme in erster Linie als Handelsware verstehen, und jenen, die den Dienstleistungscharakter zuhanden der Öffentlichkeit in den Vordergrund rücken. Mehr oder weniger Vielfalt, ein besseres oder schlechteres Fernsehen und Radio der Zukunft – was machbar ist und was auch wirklich wünschbar, darüber gehen die Meinungen nach wie vor auseinander. Die Position der SRG legt im folgenden Beitrag Roy Oppenheim, Stabschef und Mitglied der SRG-Generaldirektion, dar.

Die Radio- und Fernsehstruktur in Europa verändert sich rasant und wird zu ganz neuen Arbeitsteilungen und Zusammenschlüssen führen. Kaum eine Woche vergeht, ohne dass neue Sender ihre Tätigkeit aufnehmen, Programme ihren Betrieb einstellen, neue Veranstalter auf der Medienbühne erscheinen.

Die Schweiz als zentrale und mehrsprachige Nation von hohem Entwicklungsgrad inmitten Europas – im Schnittpunkt von Nord und Süd, West und Ost – ist in besonderem Masse von der stürmischen Medienentwicklung betroffen. In kaum einem Land Europas strahlen so viele ausländische Radio- und Fernsehprogramme ein wie in die Schweiz, und zudem ist der Verkabelungsgrad der Schweiz einer der höchsten. Auch die inländische Medienlandschaft ist in Bewegung geraten: Im Lokalradiobereich wird seit wenigen Jahren eine liberale Konzessionierungspraxis im Rahmen der Rundfunkverordnung (RVO) geprobt; im Fernsehbereich ist das Monopol der SRG nicht nur durch die massive Konkurrenz aus dem benachbarten Ausland, sondern auch durch Abonnementsfernsehen (Teleclub, Teleciné) und Wirtschaftsfernsehen (European Business Channel [EBC]) relativiert. Zudem stehen verschiedene Gruppierungen in den Startlöchern, um sich am Wettlauf für zusätzliches Fernsehen zu beteiligen.

Regularisierung – Liberalisierung?

In Anbetracht der allgemeinen Entwicklung ist eine Liberalisierung unumgänglich – allerdings in Grenzen, denn Radio- und Fernsehsendungen sind nicht einfach Waren, sondern kulturelle und geistige Leistungen. Und zudem unterliegen Radio- und Fernsehfrequenzen als

knappes Gut internationalen Regelungen, sind somit weder frei verfügbar noch unbeschränkt multiplizierbar.

Im weiteren richten sich Radio und Fernsehen an die Bevölkerung, an Zuhörer und Zuschauer. Und das Publikum – der Kunde – hat Erwartungen, Wünsche, die es zu erfüllen gilt. Die Medien haben somit einen Auftrag zu erfüllen, der sich an gewissen Leistungen zu messen hat. Aus diesem Grund kann und darf es bei der Diskussion um eine neue Medienordnung nicht ausschliesslich darum gehen, die Liberalisierung mit einer reinen Kommerzialisierung gleichzusetzen. Ein ausschliesslich auf Gewinn ausgerichtetes Mediensystem ist genauso abzulehnen wie ein System, das jede Konkurrenz ausschliesst.

«Es gibt nichts Verlässlicheres zur Handhabung der Qualität als der Wettbewerb», meinte einst Winston Churchill. Die Frage hiesse somit: Wettbewerb ja – aber aufgrund welcher Spielregeln?

Bild: Marianne Walleb

SRG-Stabschef Roy Oppenheim.

Die internationale Ebene

Kein Land kann sich heute mehr der grenzüberschreitenden Ausstrahlung der elektronischen Medien verschliessen. Schon heute haben die elektronischen Medien eine neue europäische «Kulturordnung» geschaffen: Radio und Fernsehen nisten sich in Sprachräume ein und schweissen über die Landesgrenzen hinweg unterschiedliche Gegenden zu neuen regionalen Räumen zusammen. Eine Abschottung und Ausgrenzung wäre deshalb anachronistisch. Viel eher gilt es, die neuen Herausforderungen anzunehmen und sinnvolle, adäquate Regelungen zu suchen.

Ansätze dafür gibt es sowohl auf europäischer (EG, Europarat) als auch auf nationaler Ebene. Der Radio- und Fernsehartikel der Bundesverfassung (Art. 55bis) berechtigt und verpflichtet den Bund zur Gesetzgebung über die elektronischen Medien. Zurzeit behandeln die Eidgenössischen Räte den Entwurf für ein Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG).

Die Schweiz mit ihren vier Sprachen hat es allerdings besonders schwierig, eine gesetzliche Regelung zu finden, die sowohl den föderalistisch-pluralistischen Ansprüchen des eigenen Landes als auch internationalen Anforderungen genügt. Die Zeit drängt, denn die grenzüberschreitende, rasante Medienentwicklung nimmt wenig Rücksicht auf die gesetzgeberischen nationalen Probleme. Wenn nicht bald die Würfel über eine neue schweizerische Medienordnung fallen, wird der europäische (Medien-)Zug abgefahren sein.

Verglichen mit dem Ausland ist der Schweizer Gesetzgeber schon heute zeitlich im Rückstand. Andererseits aber ist er in der Lage, die Entwicklung noch besser berücksichtigen zu kön-

nen, als dies in vielen anderen europäischen Ländern der Fall ist, wo bereits vieles, wenn nicht teilweise alles, präjudiziert wurde. Die Chance, aus Fehlern zu lernen, sollte eigentlich genutzt werden.

Ohne falsch verstandenen Chauvinismus zeigt sich schon heute, dass die schweizerische Eigenständigkeit im Medienbereich weniger aus dem In- als vielmehr vom Ausland her Gefahren ausgesetzt ist. Die Schweiz ist durch ihre Viersprachigkeit wohl einerseits relativ uninteressant für Übernahmeversuche oder Beherrschung durch ausländische Medienkonzerne in ihrer Gesamtheit; andererseits richten sich schon heute ausländische international tätige Konzerne auf den Einbezug der Schweiz in ihre Märkte aus. In absehbarer Zeit dürften Programmfenster für schweizerische Regionen auch auf ausländischen Radio- und Fernseh-Kanälen zu erwarten sein. Zudem liebäugeln auch Schweizer Wirtschaftskreise mit der Möglichkeit, ihre Werbung über ausländische Kanäle auf die Schweiz rückwirken zu lassen. Kleine, finanzschwache Medienveranstalter dürften künftig vor allfälligen Übernahmeversuchen oder faktischer Beherrschung durch ausländische Medienkonzerne kaum gefeit sein. Die SRG als nationaler Medienveranstalter ist mit ihrer föderalistischen Trägerschafts-Struktur in besonderem Masse geeignet, ihre Immunität zu bewahren und sich nicht von ausländischen Veranstaltern vereinnahmen zu lassen.

Im weiteren ist die SRG Partner der europäischen Rundfunkunion (UER) und verfügt heute durch diese internationale Radio- und Fernsehunion über weltweite Beziehungen. Dank bilateraler und multinationaler langjähriger Kooperation mit andern Veranstaltern ist der Zugang zu internationalen Informations- und Programmquellen gesichert.

«Idee Schweiz»

Die SRG wird von der künftigen Gesetzgebung in höchstem Masse betroffen sein, trägt sie doch seit bald sechzig Jahren die Verantwortung für eine umfassende Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit schweizerischen Radio- und Fernsehprogrammen (und auch der Zielpublika im Ausland, dank den Sendungen von Radio International).

Unser kleines, mehrsprachiges und multikulturelles Land braucht im internationalen Konkurrenzkampf eine starke, national koordinierte, sprachregional ausgerichtete Rundfunkorganisation. Die «Idee SRG» wie sie sich seit mehr als einem halben Jahrhundert entwickelt hat, ist zwar daran, ihren Monopolcharakter aufzugeben, hat aber ihre national wichtige Bedeutung behalten – und dies auch im Hinblick auf ein Europa von morgen. Dies deshalb, da sie in ihrem Aufbau und ihrer Funktion der «Idee Schweiz» entspricht: ein privatrechtlich organisiertes nationales Medienunternehmen, getragen von einer in der Bevölkerung abgestützten Trägerschaft mit einem breiten differenzierten Programmangebot (zehn Radioprogramme, drei Fernsehprogramme). Gerade aus diesem Grund kommt der Idee des *Drei-Ebenen-Modells,* wie es im RTVG vorgezeichnet ist, eine hervorragende Bedeutung zu: Das Drei-Ebenen-Modell liefert die Kriterien für die Konzessionierung und die Zuteilung von Verbreitungsmöglichkeiten und bildet einen annehmbaren Ausgangspunkt für die angemessene Berücksichtigung von historisch gewachsenen Lebensräumen.

Nein zur Minderheitsbeteiligung

Unbefriedigend wäre für die SRG im Bereich von neuen Fernsehprogrammen auf sprachregionaler und nationaler Ebene die Lösung einer Minderheitsbeteiligung. Die SRG ist und bleibt ein sprachregional-nationaler Veranstalter und ist nur dann in der Lage, ihre nationale Integrationsfunktion zu erfüllen, wenn auch die notwendigen Rahmenbedingungen er-

KURZ NOTIERT

VIPER '89: 4. Videowerkschau Schweiz

Die 10. internationalen Film- und Videotage Luzern (VIPER '89) finden vom 23. bis 29. Oktober dieses Jahres statt. Schwerpunkte des Festivals sind ein internationales Kurzfilm- und Videoprogramm, eine Retrospektive zum Experimentalfilm von Frauen seit den sechziger Jahren, ein Jubiläumsprogramm («Luzern international», Werkschau Roman Signer) und die Videowerkschau Schweiz. Schweizerinnen und Schweizer und/oder in der Schweiz unabhängig produzierende Videoschaffende sind eingeladen, ihre nach August 1988 fertiggestellten Bänder anzumelden. Eine Fachjury wird aus den eingereichten Arbeiten eine Auswahl für die Videowerkschau treffen. Zugelassen sind alle Sparten; experimentelle, narrative und dokumentarische Videoarbeiten. – Anmeldeschluss ist am 10. August 1989, Anmeldeformulare sind zu beziehen bei: VIPER LUZERN, Postfach 4929, 6002 Luzern, Tel. 041/51 74 07.

füllt sind. Dabei geht es nicht darum, ein neues Monopol zu errichten, sondern darum, einen differenzierten Interessenausgleich zwischen nationaler, sprachregionaler und regionaler Ebene zu ermöglichen. Deshalb begrüsst die SRG die *Vertragslösung,* wie sie im neuen Radio- und Fernsehgesetz vorgesehen ist. Eine solche offene Lösung hat den grossen Vorteil der Flexibilität, auch wenn sie keine Gewähr für die Stellung der SRG auf sprachregionaler und nationaler Ebene bieten kann. Das Stichwort der Zukunft wird lauten: differenzierte, flexible Kooperation in einem kleinen Land mit vier Sprachen, in dem unabhängige Veranstalter mit unterschiedlichen Möglichkeiten entstehen werden. Bisherige Erfahrungen im Bereich des Regionalfernsehens (Zürich, Basel, Bern) haben die Chancen und Grenzen plastisch aufgezeigt, und auch ausländische Erfahrungen weisen in diese Richtung (im internationalen Vergleich ist das heutige SRG-Fernsehen schon «Lokalfernsehen»!).

Aus dieser Sicht befürwortet die SRG zusammen mit einer Reihe von anderen potentiellen Veranstaltern das *Kooperationsmodell* für den Ausbau des Schweizer Fernsehens, weil es einerseits den föderalistischen Strukturen der Schweiz in besonderem Masse entspricht und andererseits die Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen gestattet. Im Rahmen der Arbeiten der Interessensgemeinschaft (IG) Regionalfernsehen studiert die SRG zusammen mit anderen Partnern ein neues Modell, das auf folgender Grundlage aufbaut:

Die SRG versteht sich als Konzessionärin der national oder sprachregional verbreiteten Programme, die in Arbeitsteilung mit eigenständig konzessionierten regionalen Veranstaltern ein neues gemeinsam produziertes Fernsehprogramm anbietet. Dieses offene System gestattet den Einbezug aller Landesteile. Die SRG ist für ein solches Kooperationsmodell in besonderem Masse qualifiziert, da sie durch ihre Trägerschaft bei Bevölkerung und Institutionen breit abgestützt ist.

Ökonomie der Kräfte

Die Schweiz ist klein, viersprachig und dementsprechend sind auch die menschlichen und materiellen Ressourcen beschränkt. In Anbetracht der zunehmenden Überflutung der Schweiz durch ausländische Radio- und Fernsehprogramme aus allen Himmelsrichtungen kommt der abgestimmten und koordinierten Synergie (Zusammenwirken) bestehender Veranstalter eine hervorragende Bedeutung zu. In einer Zusammenarbeit zwischen Schweizer Veranstaltern auf den verschiedensten Ebenen liegen neue und sinnvolle Möglichkeiten, welche die SRG schon heute in der Zusammenarbeit mit Lokalradios im Interesse des Publikums aufzeigt. Auf der sprachregional-nationalen Ebene wird ein spezieller Akzent dadurch gesetzt, dass der SRG eine besondere Stellung zugebilligt wird. Dies ist der Erkenntnis zuzuschreiben, dass gemeinsame Erfahrungen auch über die Medien für die Relevanz der nationalen Dimension unverzichtbar sind. Drei- oder viersprachiges Radio und Fernsehen zu produzieren ist ein aufwendiges und nicht unproblematisches Unterfangen, für das sich wohl auch in Zukunft kaum private Veranstalter finden lassen. Aus dieser Sicht ist die besondere Stellung der SRG auf sprachregional-nationaler Ebene nicht nur gerechtfertigt, sondern für die Schweiz als Ganzes von eminenter Bedeutung.

Bekanntlich bestehen in Zukunft die Hauptprobleme weniger im Hardware- als im Softwarebereich: Neue Kanäle wollen auch gefüttert werden. Aus diesem Grund wird es notwendig sein, die schweizerische Audiovisionsindustrie massiv zu fördern, um die Produktion eigenständiger schweizerischer Auftragsproduktionen in möglichst grosser Vielfalt zu gewährleisten. Es ist erklärte Absicht der SRG, in diesem Bereich einen klaren Akzent zu setzen: Anstelle eines Ausbaus des eigenen Apparates sollen private Produktionsfirmen (die gleichzeitig die Infrastruktur für den regionalen Veranstalter stellen könnten), vermehrt Produktionsaufträge für die SRG übernehmen.

Der RTVG-Entwurf – für die SRG sinnvoll

Der Gesetzgeber (die Bundesversammlung) legt zurzeit fest, unter welchen Bedingungen der Bundesrat künftig Veranstalter von Radio und Fernsehen konzessionieren kann, und welche allgemeinen und speziellen Regelungen für diesen Veranstalter gelten werden. Es geht also darum, im laufenden Gesetzgebungsverfahren Rahmenbedingungen zu setzen für die künftige Herstellung, Verantwortung, Verbreitung und Finanzierung von Radio- und Fernsehprogrammen in der Schweiz. Solche Rahmenordnungen sollten nicht die letzte Einzelheit regeln, sondern auch für neue Entwicklungen und künftige Innovationen offen bleiben. Insgesamt erscheint die Vorlage für ein Radio- und Fernsehgesetz sowohl aus schweizerischer als auch aus europäischer Sicht sinnvoll und auch für künftige Entwicklungen tragfähig. ■